

# **Gemeinderatsbericht vom 25. März 2021**

## **Gemeindeentwicklungsplanung Hardthausen 2035**

### **- Vorstellung der Ergebnisse -**

Im März 2019 fand der Auftakt zum Gemeindeentwicklungskonzept Hardthausen 2035 durch eine Bürgerbefragung statt. Im Anschluss befasste sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung mit den Ergebnissen und definierte wichtige Entwicklungsziele.

Im nächsten Schritt wurde in der zweiten Phase der Bürgerbeteiligung eine Zukunftswerkstatt und Expertengespräche durchgeführt.

Die Ergebnisse der Klausurtagung und der Bürgerbeteiligung wurden in einer Sondersitzung des Gemeinderates im Juli 2020 ausgewertet und hieraus strategische Ziele, Projekte und Planungen entwickelt.

Das sich daraus ergebende Gemeindeentwicklungskonzept liegt bereits im Entwurf vor und wurde dem Gemeinderat nichtöffentlich vorgestellt.

Das Ziel war es, in einer Bürgerversammlung die definierten Entwicklungsziele unserer Gemeinde für die kommenden 15 Jahre vorzustellen. Dies war und ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich.

Um die definierten Ziele nun auch in den erarbeiteten Zeithorizonten anzugehen, soll das Gemeindeentwicklungskonzept nun in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 öffentlich beschlossen werden.

Anschließend gilt es, die umgesetzten Ziele anzugehen und umzusetzen.

Die Schwerpunkte des Konzepts sind:

- Demografie/gesellschaftlicher Wandel
- Landschaft/Ökologie/Klima
- Raumstruktur/Siedlungsentwicklung/Wohnen
- Wirtschaft/Handwerk/Landwirtschaft/Einzelhandel
- Soziale Infrastruktur/Gesundheit
- Mobilität/Digitalisierung
- Naherholung/Tourismus/Kultur
- Städtebauliche Gestalt/Identität

Aus diesen Schwerpunkten ergibt sich ein umfassendes Handlungsprogramm mit 18 strategischen Zielen und 33 Projekten und Planungen. Einiges davon befindet sich bereits in der Planung bzw. Umsetzung.

**Der Gemeinderat beschließt das Gemeindeentwicklungskonzept Hardthausen 2035.**

## **Breitbandversorgung in Hardthausen**

### **- Sachvortrag -**

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellem Internet sind sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft von sehr großer Bedeutung.

Schnelles Internet ist ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen und Privatpersonen. Besonders in den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass die bisherige Breitbandinfrastruktur durch Home-Office und/oder Homeschooling zunehmend an ihre Grenzen stößt. In den vergangenen Jahren wurden von den Anbietern vor allem die Vectoring-Technik und zum Teil auch das sogenannte Super-Vectoring weiter vorangetrieben. Da dabei aber weiterhin Kupferkabel genutzt werden wird die Leistung immer begrenzt bleiben und damit ist Vectoring keine zukunftsfähige Technologie.

2018 wurde von der TKT Vivax eine Machbarkeitsstudie für unsere Kommune erstellt, bei der zum einen die damalige Bestandssituation analysiert wurde und zum anderen die Kosten für einen Ausbau geschätzt wurden.

Die Kommune hätte dafür über 14 Millionen Euro investieren müssen. Aufgrund des Aufgriffsschwellenwertes von 30 Mbit/s konnte unsere Kommune bisher keine Zuschussmittel für einen flächendeckenden Ausbau beantragen. Möglich ist dies nur für die besonders schlecht versorgten sogenannten „Weißen Flecken“.

Um den Glasfaserausbau kommunenübergreifend anzugehen haben die Landkreise Hohenlohe/Schwäbisch Hall/Main-Tauber/Heilbronn und die Stadt Heilbronn die WHF im Juli 2020 beauftragt, Partner zu ermitteln.

Als möglicher Partner wurde dabei den Kommunen im Landkreis Heilbronn am 11. März 2021 die **Deutsche Giganetz GmbH (DGN)** vorgeschlagen. Die DGN wurde von der WHF in einem Markterkundungsverfahren ermittelt. Dabei handelt es sich um ein Telekommunikationsunternehmen, das im letzten Jahr in Hamburg gegründet wurde. Hinter dem Unternehmen stehen als Investoren die InfraRed Capitel Partners/Sun Life mit einem bereitgestellten Investitionsvolumen von aktuell rund 3 Milliarden €. Da das Unternehmen erst gegründet wurde gibt es noch keine Referenzen.

Auch die **BBV Deutschland GmbH** würde die im Bereich des Sprengels Neckar/Kocher/Jagst liegenden Kommunen gerne ausbauen. Die an den Landkreis Neckar-Odenwald angrenzenden Kommunen im Jagst- und Seckachtal haben bereits seit über einem Jahr Kontakt zur BBV Deutschland GmbH. Diese hat ihren Sitz in Dreieich. Gesellschafter ist die Infracapital eine 100-prozentige Tochter der M & G Prudential. Die BBV hat in der Region bereits die Stadt Bretten und 11 Kommunen um Sinsheim ausgebaut. Weiterhin hat sich der Neckar-Odenwald-Kreis und wohl auch der Main-Tauber-Kreis für einen Ausbau durch die BBV entschieden.

Beide Unternehmen stellen in Aussicht die flächendeckende Erschließung eigenwirtschaftlich und damit ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen auszuführen. **Dies ist eine äußerst erfreuliche und neue Ausgangssituation für die Kommunen und deren Einwohner.**

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können ist es wichtig eine Vergleichbarkeit der beiden möglichen Dienstleister herzustellen.

Mit der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat darüber informiert werden, dass sehr zeitnah die Möglichkeit besteht die Haushalte in allen Ortsteilen von Hardthausen n mit Glasfaser zu erschließen. Voraussetzung ist jedoch, dass ein gewisser Prozentsatz der Haushalte an einem solchen Glasfaserausbau auch Interesse hat und entsprechende Verträge mit dem neuen Anbieter abschließt. Dieser liegt aktuell bei 20 Prozent der Haushalte.

Die Gemeinde begrüßt das Interesse und wird die Chance für einen flächendeckenden Glasfaserausbau sicherlich ergreifen. Vor einer Entscheidung sollte jedoch die Vergleichbarkeit von beiden Angeboten vorliegen. Die BBV Deutschland hat bereits zugesichert die Sprengelkommunen erschließen zu wollen. Damit sollte bis Ende April auch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, damit im Mai 2021 auch mit den Marketingmaßnahmen begonnen werden kann. Die Verwaltung begrüßt auch die Schaffung des Gigabitkompetenzzentrums (GKZ), das bei der WHF als eigenständige Abteilung angesiedelt werden soll. Mit 111 Kommunen und der Stadt Heilbronn müsste es auch möglich sein, dass mehr als ein Anbieter künftig eigenwirtschaftlich die Region mit Glasfaser ausbaut.

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Beschlussvorschlag am 29. April 2021 in den Gemeinderat einbringen.

**Der Gemeinderat begrüßte die Absichten die beiden Firmen und beauftragte die Verwaltung die Vergleichbarkeit herzustellen.**

## **Kinderbetreuung in Hardthausen 2021/2022 - Kindergartenbedarfsplanung -**

Seit Dezember 2008 ist das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft. Dieses Gesetz sieht den stufenweisen Ausbau der Kleinkindbetreuung bis zum 31.07.2013 verpflichtend vor. Seit dem 01.08.2013 besteht nun ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Die Gemeinde Hardthausen bietet seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 in allen drei Kindergärten die Möglichkeit an, Kinder ab zwei Jahren in beschränkter Zahl aufzunehmen. Außerdem wird seit März 2009 auch die Krippenbetreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kochersteinsfeld angeboten.

Der Anteil der Kinder unter drei Jahren, für die ein Betreuungsplatz beansprucht wird, wird inzwischen immer größer.

Von dieser Entwicklung sind aktuell alle Kommunen betroffen.

Dazu kommt, dass im Vordergrund entsprechend der Vorgaben des SGB VIII immer der Elternwunsch steht, der sich je nach jeweiliger Familiensituation schnell ändern kann.

Daraus folgt aber auch, dass eine Vorschau über das kommende Kindergartenjahr hinaus im Rahmen der Bedarfsplanung nur schwer möglich ist.

In den letzten beiden Jahren hat die Gemeinde mit dem Ausbau der Kita Kochersteinsfeld und dem Neubau der Kita „Ob dem Kirchhof“ bis zu 85 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen der Jahre 2017 bis 2020 macht deutlich, dass die weitsichtige Entscheidung des Gemeinderates, diese Plätze zu schaffen, absolut notwendig und richtig war. Es zeigt sich sogar, dass diese Plätze für den Entwicklungshorizont bis 2023 nicht genügen.

Alleine die Kinder, die im Jahr 2023 zwischen drei und sechs Jahre alt und bereits heute geboren sind und in Hardthausen leben, machen deutlich, dass wir weitere Plätze schaffen müssen. Hierbei ist noch kein Zuzug durch die neuen Baugebiete bzw. durch die Innenentwicklung berücksichtigt. Auch die Entwicklung des Ü3-Bereichs kann nur abgeschätzt werden.

Um bei der Bedarfsplanung den Zuzug zu berücksichtigen, haben wir wie bereits bei der Bedarfsplanung 2020/2021 einen bauplatzbedingten Platzbedarf von 0,5 pro Wohneinheit mit kalkuliert.

Die folgenden Übersichten für die einzelnen Ortsteile machen Folgendes deutlich:

- der Platzbedarf im Ortsteil Gochsen kann mit den beiden Einrichtungen im Ü3-Bereich gedeckt werden
- der Platzbedarf im Ü3-Bereich in Kochersteinsfeld kann auf absehbare Zeit nicht gedeckt werden
- der Platzbedarf in Lampoldshausen kann auf absehbare Zeit im Ü3- und U3-Bereich nicht gedeckt werden

Das bedeutet, dass die Gemeinde bereits heute die Weichen stellen muss, um den quantitativen Platzbedarf qualitativ zu decken.

Bereits im kommenden Jahr ist es notwendig, dass Kinder aus Kochersteinsfeld Einrichtungen in Gochsen besuchen. Dies wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein.

Der Platzbedarf in Lampoldshausen ist im Verhältnis zum Platzangebot in den kommenden Jahren am größten. Daher soll in Lampoldshausen im kommenden Jahr eine weitere Kindergartengruppe für den Ü3-Bereich im Erdgeschoss der Grundschule Lampoldshausen entstehen.

Hierzu bedarf es der Schaffung von sanitären Anlagen und weiteren baulichen Maßnahmen im Bestandsgebäude.

Die erfreuliche Entwicklung der Kinderzahlen in allen Ortsteilen führt zu einer Herausforderung, aber vor allem zu Chancen für die langfristige und konzeptionelle Weichenstellung der Kinderbetreuung in Hardthausen.

Gerade in Lampoldshausen kann aufgrund der räumlichen Nähe von Grundschule, Kiga, Sporthalle, Spiel- und Sportplatz eine neue Art von Kooperation im Bildungs- und Betreuungsbereich geschaffen werden.

Hierfür sollen die Grundschule und der Kindergarten Lampoldshausen als Kinderbildungszentrum entwickelt werden. Im Rahmen dieser Modellförderung nach dem Gute-Kita-Gesetz sollen 20 Modellkommunen in Baden-Württemberg ausgewählt werden.

Schulleiterin Katja Busalt-Müller hat im Rahmen der Sitzung das Konzept des Kinderbildungszentrums vorgestellt.

Langfristig soll in allen Ortsteilen die Kooperation zwischen Grundschule, Kita und Grundschulbetreuung intensiviert werden und hierfür die kommunalen Gebäude und Liegenschaften (Hallen, Spielplätze, etc.) genutzt werden.

Kinderbetreuung und Kinderbildung sollen in Hardthausen ganzheitlich gedacht werden.

**Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung zu.**

**Der Gemeinderat beschließt die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Erdgeschoss der Grundschule Lampoldshausen.**

**Der Gemeinderat beschließt die Interessensbekundung zur Modellförderung Kinderbildungszentrum.**

### **Kindergarten Gochsen „Haaggasse“ und Kindertagesstätte „Ob dem Kirchhof“**

Gochsen

Jahr	Ü3	Bauplatzbedingter Platzbedarf	Gesamt Ü3	U3	Gesamt
2021	75	5	<b>80</b>	<b>30</b>	<b>110</b>
2022	70	8	<b>78</b>	<b>30</b>	<b>108</b>
2023	70	5	<b>75</b>	<b>30</b>	<b>105</b>
2024	73	7	<b>80</b>	<b>30</b>	<b>110</b>

Insgesamt können im Kindergarten „Haaggasse“ gezählt 72 Kinder und in der Kindertagesstätte „Ob dem Kirchhof“ im Moment schon 35 Kinder und zukünftig bis zu 60 Kinder betreut werden. Dies hängt von der Betreuungsform ab.

Der Kindergarten „Haaggasse“ wird im Kindergartenjahr 2020/2021 3-zügig fortgeführt. Die Kindertagesstätte „Ob dem Kirchhof“ wird seit November 2020 mit 2 Gruppen (1 Kindergartengruppe und 1 Krippengruppe) geführt. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 soll die 3. Gruppe, eine weitere Kindergartengruppe, eröffnet werden.

Die Gruppen im Kindergarten „Haaggasse“ haben bisher folgende Betreuungsformen:

- Zwei Gruppen für 2- bis 6-jährige einschließlich Ganztagesbetreuung = max. 44 gezählte Kinder
- Eine Regelgruppe für 3- bis 6-jährige = max. 28 Kinder

Es werden momentan noch folgende Betreuungszeiten angeboten:

Regelöffnungszeit: 8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr  
 Verlängerte Öffnungszeit: 7.30 – 13.30 Uhr  
 Verkürzte Ganztagesbetreuung: 7.30 – 15.30 Uhr

Der Personalbedarf liegt bei 6,75 Stellen.

Aus pädagogischer Sicht und aus Gründen der personellen Ausstattung soll zukünftig und schrittweise die Ganztagesbetreuung nur noch in der Kita „Ob dem Kirchhof“ angeboten werden.

Die Gruppen in der Kindertagesstätte „Ob dem Kirchhof“ haben folgende Betreuungsformen:

Zwei Gruppen für 3- bis 6-jährige in VÖ und Ganztagesbetreuung = max. 50 Kinder  
 Eine Krippengruppe für 1- bis 3-jährige in Ganztagesbetreuung = max. 10 Kinder

Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Verlängerte Öffnungszeit: 7.30 – 13.30 Uhr  
 Ganztagesbetreuung: 7.00 – 17.00 Uhr

Der Personalbedarf beim Start mit 2 Gruppen lag bei 5,5 Stellen.

Ab Eröffnung der 3. Gruppe liegt der Personalschlüssel bei 8,0 Stellen.

### Kindertageseinrichtung Kochersteinsfeld

Kochersteinsfeld

Jahr	Ü3	Bauplatzbedingter Platzbedarf	Gesamt Ü3	U3	Gesamt
2021	80	5	85	20	105
2022	85	5	90	20	110
2023	76	3	79	20	99
2024	76	3	79	20	99

Insgesamt können seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 95 Kinder betreut werden.

Die Kindertageseinrichtung in Kochersteinsfeld wird 5- zügig geführt.

Die zweite Krippengruppe wird im März 2021 eröffnen.

Die Gruppen haben dann folgende Betreuungsformen:

- Drei Gruppen für 3- bis 6-jährige mit Ganztagesbetreuung = max. 75 Kinder
- Zwei Krippengruppen für 1- bis 3-jährige = max. 20 Kinder

Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Regelöffnungszeit: 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr  
 Verlängerte Öffnungszeit: 7.30 – 13.30 Uhr  
 Verkürzte Ganztagesbetreuung: 7.00 – 15.00 Uhr  
 Ganztagesgruppe: 7.00 – 17.00 Uhr (Montag – Freitag)

Der Personalbedarf liegt bei 11,9 Stellen.

## Kindergarten Lampoldshausen

Lampoldshausen

Jahr	Ü3	Bauplatzbedingter Platzbedarf	Gesamt Ü3	U3	Gesamt
2021	51	0	51	10	61
2022	54	0	54	10	64
2023	53	0	53	10	63
2024	57	0	57	10	67

Insgesamt können gezählt 47 Kinder betreut werden. Es werden bis zu elf 2-jährige betreut. Es fehlen 4 Kindergartenplätze.

Der Kindergarten in Lampoldshausen wird im Kindergartenjahr 2020/2021 2-zügig geführt.

Die Gruppen haben folgende Betreuungsformen:

- Eine Gruppe für 3- bis 6-jährige VÖ = max. 25 Kinder
- Eine Gruppe für 2- bis 6-jährige VÖ = max. 22 gezählte Kinder

Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Verlängerte Öffnungszeit: 7.30 – 13.30 Uhr

Der Personalbedarf bleibt bei 3,8 Stellen.

## Hardthausen insgesamt

Gesamt

Jahr	Ü3	Bauplatzbedingter Platzbedarf	Gesamt Ü3	U3	Gesamt
2021	206	10	216	60	276
2022	209	13	222	60	282
2023	199	8	207	60	267
2024	206	10	216	60	276

Es zeigt sich hier deutlich, dass die Entscheidung die KiTa Ob dem Kirchhof zu errichten, notwendig und richtig war, um dem Platzbedarf in der Gemeinde Hardthausen gerecht werden zu können.

## Fazit

Die Anmeldezahlen in allen vier Einrichtung sowie die weitere Baulandentwicklung in Hardthausen machen deutlich, dass die momentane Anzahl an Betreuungsplätzen ausgebaut werden muss. Auch die steigende Anzahl an Kinder unter 3 Jahren zeigt auf, dass die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen von der Gemeinde auch in Zukunft hohe Flexibilität verlangt.

## Entwicklung der Kernzeit/Ganztagesbetreuung an den Grundschulen

An den drei Grundschulen der Gemeinde Hardthausen gibt es verschiedene Angebote der Betreuung. Im kommenden Schuljahr sollen die Betreuungszeiten und auch die Gebühren angepasst werden. Hierbei gilt es Zeiten auf die Betreuungszeiten der Kindertagesstätten abzustimmen. Auch ist es sinnvoll die Logistik für Eltern von Schul- und Kindergartenkinder zu vereinfachen. Gleichzeitig sollen die aktuell sehr niedrigen Gebühren moderat angepasst werden.

**Grundschule Gochsen****Betreuungszeiten**

Betreuung der Schulkinder täglich von  
 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr in der Kernzeitbetreuung  
 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Ganztagesbetreuung

Die Kinder haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen einzunehmen.

In diesem Schuljahr werden in Gochsen insgesamt 19 Kinder betreut.  
 Im kommenden Schuljahr wächst die Zahl der Kinder auf 26.

**Grundschule Kochersteinsfeld****Betreuungszeiten**

Betreuung der Schulkinder täglich von  
 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr in der Kernzeitbetreuung  
 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Ganztagesbetreuung

Die Kinder haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen einzunehmen.

In diesem Schuljahr werden in Kochersteinsfeld insgesamt 36 Kinder betreut.  
 Im kommenden Schuljahr wächst die Zahl der Kinder auf 43.

**Grundschule Lampoldshausen**

Betreuung der Schulkinder Montag-Donnerstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

In diesem Schuljahr werden in Lampoldshausen insgesamt 2 Kinder betreut.  
 Im kommenden Schuljahr wächst die Zahl der Kinder auf 3.

**Ferienbetreuung**

7:30 Uhr bis 13:30 Uhr oder von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr für Kochersteinsfelder Schüler  
 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr oder von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr für Gochsener Schüler  
 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr für Lampoldshäuser Schüler

**Gebühren Grundschulbetreuung**

13:30 Uhr	15:30 Uhr	17:00 Uhr
50,00 €	100,00 €	150,00 €

**Entwicklung der Schülerzahlen**

Im Gegensatz zu den künftig in den Kindergärten zu betreuenden Kinder, lassen sich natürlich aufgrund der Geburtenzahlen die künftigen Schülerzahlen einfach vorhersagen.

Daher ist dieser Vorlage auch eine Übersicht der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/2027 beigefügt.

Aus dieser Übersicht sieht man auch, wie stark inzwischen die Geburtenzahlen gestiegen sind.

**Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung zu.**

## Anlage 1

**Grundschule Gochsen, Kochersteinsfeld und Lampoldshausen**  
**Schülerzahlen für die Schuljahre 2020/2021 bis 2026/2027**

	Gochsen	Kochersteinsfeld	Lampoldshausen
<b>2020/2021</b>			
Klasse 1	10	16	9
Klasse 2	6	21	8
Klasse 3	13	17	8
Klasse 4	15	15	8
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>69</b>	<b>33</b>
<b>2021/2022</b>			
Klasse 1	19	17	9
Klasse 2	10	16	9
Klasse 3	6	21	8
Klasse 4	13	17	8
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>71</b>	<b>34</b>
<b>2022/2023</b>			
Klasse 1	16	20	8
Klasse 2	19	17	9
Klasse 3	10	16	9
Klasse 4	6	21	8
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>74</b>	<b>34</b>
<b>2023/2024</b>			
Klasse 1	21	21	15
Klasse 2	16	20	8
Klasse 3	19	17	9
Klasse 4	10	16	9
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>74</b>	<b>41</b>
<b>2024/2025</b>			
Klasse 1	19	23	13
Klasse 2	21	21	15
Klasse 3	16	20	8
Klasse 4	19	17	9
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>81</b>	<b>45</b>
<b>2025/2026</b>			
Klasse 1	13	22	16
Klasse 2	19	23	13
Klasse 3	21	21	15
Klasse 4	16	20	8
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>86</b>	<b>52</b>
<b>2026/2027</b>			
Klasse 1	14	15	13
Klasse 2	13	22	16
Klasse 3	19	23	13
Klasse 4	21	21	15
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>81</b>	<b>57</b>

**Kinderbetreuung in Hardthausen**



### **- Erlass der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 -**

Aufgrund der Schließung der Kitas und Schulen und dem damit verbundenen Ausfall der Grundschulbetreuung von Ende Dezember 2020 bis 22. Februar 2021, hat die Gemeinde Hardthausen darauf verzichtet, die Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 einzuziehen. Gleichzeitig entstanden im Bereich der Kinderbetreuung nach wie vor dieselben Aufwendungen. Die entgangenen Einnahmen durch Elternbeiträge wurden vom Land Baden-Württemberg für den Zeitraum 11. Januar bis 22. Februar zu 80% ersetzt. Die Beiträge für die Notbetreuung wurden weiter erhoben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Elterneiträge nun für die Monate Januar und Februar zu erlassen.

**Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Elternbeiträge der KiTas und der Grundschulbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021.**

### **Wasserversorgung Hardthausen**

#### **- Anschaffung einer mobilen Ultrafiltrationsanlage -**

Das im Februar 2020 fertiggestellte Strukturgutachten zur Wasserversorgung der Gemeinde Hardthausen enthält verschiedene Handlungsempfehlungen, um die Versorgungssicherheit schrittweise zu verbessern. Eine Empfehlung ist der Einbau von Ultrafiltrationsanlagen (UF-Anlagen) in den Hochbehältern. Der Einbau einer **stationären** UF-Anlage ist derzeit aufgrund der räumlichen und technischen Gegebenheiten in keinem Hochbehälter möglich.

Die Ultrafiltration ist ein in verschiedenen Bereichen genutztes Verfahren zur Wasserreinigung und Aufbereitung von Wasser. Dank spezieller Membranverfahren können auch kleinste Verunreinigungen aus dem Wasser gefiltert werden. Bei der Ultrafiltration wird das zu filtrierende Medium mit Druck durch Keramik- bzw. Kunststoffröhrchen gepresst. Damit können Verschmutzungen zuverlässig zurückgehalten und in regelmäßigen Zeitabständen wieder ausgespült werden. Gelöste Stoffe und Salze können die Membranen der Filterröhrchen passieren.

Bei einer aufgrund von Starkregen- oder Hochwasserereignissen notwendigen Abschaltung der Tiefbrunnen, ist eine Sicherstellung der Versorgung in der Gemeinde Hardthausen momentan nur über Wassertransporte aufrechtzuerhalten. Diese verursachen enorme Kosten. Der Einsatz einer UF-Anlage würde gewährleisten, dass das in den Tiefbrunnen geförderte Wasser auch bei Starkregen- oder Hochwasserereignissen nach der Reinigung ins Netz abgegeben werden kann.

Um notwendige Wassertransporte bei der im April vorgesehenen Sanierung des Tiefbrunnens Fahrwiesen möglichst auf ein Minimum zu begrenzen, ist bereits der Einsatz einer solchen mobilen UF-Anlage geplant. Die Anlage könnte für den Zeitraum der Sanierung gemietet werden.

Angesichts der künftigen Einsatzmöglichkeiten wäre der Erwerb der UF-Anlage zum jetzigen Zeitpunkt die sinnvolle Alternative. Da es sich um eine mobile Anlage handelt, könnte diese sowohl am Hochbehälter Leimengrube als auch am Hochbehälter Mostbrunnen eingesetzt werden. Am Hochbehälter Mostbrunnen muss zur Anbindung der Anlage zusätzlich ein Schacht außerhalb des Gebäudes gesetzt werden.

Beim mittelfristig geplanten Neubau des Hochbehälters Mostbrunnen würde eine stationäre Anlage mit eingebaut. Die mobile Anlage könnte dann dauerhaft am Hochbehälter Leimengrube eingesetzt werden.

Die HNVG hat ein Angebot für eine mobile UF-Anlage der Fa. Enwat eingeholt. Dieses beläuft sich auf 63.040 €. Hinzu kommen noch rund 17.000 € für die Anlegung eines geschotterten Stellplatzes am Hochbehälter Leimengrube und die Herstellung des Schachtes am Hochbehälter Mostbrunnen durch die HNVG.

**Beschaffung einer mobilen UF-Anlage und Beauftragung der HNVG mit der Umsetzung der technischen Anbindung an die Hochbehälter Mostbrunnen und Leimengrube.**

**Wasserversorgung Hardthausen  
- Erneuerung der Brunnenleitung Spitzau-Mostbrunnen -**

Am 09.03.2021 war der Submissionstermin zur Erneuerung der Brunnenleitung Spitzau. Fünf Firmen haben sich an der öffentlichen Ausschreibung beteiligt.

Am 08.03.2021 hat uns die HNVG, die mit der Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt war, mitgeteilt, dass das ausgegebene Leistungsverzeichnis Fehler enthält. Das Submissionsergebnis ist somit nicht eindeutig wertbar. Eine Vergabeentscheidung wäre nach jetzigem Stand rechtlich angreifbar.

Die einzige, rechtssichere Lösung ist, die Ausschreibung aufzuheben. Gemäß § 3 a Abs. 3 Nr. 5 VOB/A kann in diesem Fall die Vergabe der Arbeiten im Rahmen der freihändigen Vergabe erfolgen.

Hierzu werden die Firmen aufgefordert, die bei der öffentlichen Ausschreibung teilgenommen haben, ein Angebot auf Grundlage des korrigierten Leistungsverzeichnisses abzugeben.

**Die Ausschreibung „Brunnenleitung Spitzau“ wird aufgehoben.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die freihändige Vergabe vorzubereiten.**

**Dogstations in Hardthausen  
- Installation neuer Behälter -**

2014 wurden in Hardthausen sogenannte „Dogstations“ eingeführt. An diesen Stationen kann man Hundekotbeutel erhalten und diese auch entsorgen. Diese Stationen werden auch sehr gut angenommen.

Das Thema Hundekot führte in der Vergangenheit natürlich immer wieder zu Konflikten. Ziel soll sein, dazu beizutragen, dass Hundekot ordnungsgemäß entsorgt wird.

Inzwischen haben immer mehr Menschen einen Hund und es gibt auch Erfahrungswerte, welche Gassitouren gegangen werden. Leider zeigt die Erfahrung, dass in Gebieten ohne Dogstations der Hundekot deutlich häufiger liegen gelassen wird.

Durch die Beschaffung weiterer Dogstations soll eine bessere Möglichkeit geschaffen werden, den Kot zu entsorgen und Hundekotbeutel zu erhalten. Wenn an den wichtigsten Laufwegen solche Stationen eingerichtet werden, wird hoffentlich auch das Bewusstsein der Hundebesitzer dafür geschärft, dass der Kot entsorgt werden muss.

Eine Umfrage unter allen Hundebesitzern in Hardthausen machte deutlich, dass der Bedarf nach weiteren Stationen da ist. Es wurden auch einige konstruktive Vorschläge gemacht, wo weitere Dogstations sinnvoll wären.

Ein erster Entwurf sieht vor, sechs weitere Dogstations zu installieren. Die Einzelheiten zu den Standorten von weiteren Dogstations wurden in der Gemeinderatssitzung erläutert.“

### **Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung weiterer Dogstations.**

### **Spielplatz „Bürger Straße“ - Beschluss über die künftige Nutzung -**

In der Sitzung vom 24.02.2021 hat der Gemeinderat die Spielplatzkonzeption beschlossen. Ergebnis ist hierbei unter anderem die Schließung des Spielplatzes in der Bürger Straße im OT Gochsen.

Der Bauhof hat die Spielgeräte mittlerweile abgebaut. Nun gilt es, festzulegen, welche künftige Nutzung die Fläche haben soll.

Bereits durch den Abbau der Spielgeräte wurden einige Bürgerinnen und Bürger auf das freiwerdende Areal aufmerksam und boten an, diesen als Bauplatz zu erwerben. Baurechtlich ist für diese Fläche seither keine Wohnnutzung vorgesehen. Hierzu muss der bestehende Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand“ von 1965 geändert bzw. ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Das Flurstück Nr. 1618/3 ist 856 m<sup>2</sup> groß und umschließt eine Trafostation der EnBW auf Flurstück Nr. 1618/2.

Auch wurde die Nutzung des Grundstücks als „Freizeitfläche“ ins Spiel gebracht.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung über die künftige Nutzung dieses Flurstücks beraten und beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, den ehemaligen Spielplatz der innerörtlichen Wohnbebauung zuzuführen und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen. Sollte der Gemeinderat dieser Empfehlung folgen, sollten bei der Vergabe des Grundstückes an mögliche Interessenten die Vergaberichtlinien der Gemeinde Hardthausen analog zum Baugebiet „Brunnenstraße“ angewandt werden.

Über den Verkaufspreis kann erst beschlossen werden, wenn das Bebauungsplanverfahren konzipiert ist.

### **Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung des Spielplatzes Flurstück Nr. 1618/3, Gemarkung Gochsen als Bauplatz und beauftragt das Büro Käser aus Untergruppenbach mit der Vorbereitung des Bauleitverfahrens.**

**Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung** wurde zu einem Baugesuch das Einvernehmen erteilt. Des Weiteren berichtete der Vorsitzende, dass aufgrund eines Wasserrohrbruchs eine Eilentscheidung des Bürgermeisters notwendig war. Durch einen Rohrbruch sank der Pegel rapide und die Wasserversorgung in Lampoldshausen war stark gefährdet.

Der Gemeinderat wurde über die Eilentscheidung schriftlich informiert.

### **Anschließend fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.**